

**Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Wahl der
hauptamtlichen Beauftragten für Diversität
oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität
an der Fachhochschule Kiel
Vom 25. Juni 2021**

Aufgrund § 27 a des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), in Verbindung mit § 21 Absatz 6 der Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 18), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel am 24. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel vom 4. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 39) wird wie folgt geändert:

„§10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die oder der Beauftragte für Diversität der Fachhochschule wird von bis zu zwei Personen vertreten.
- (2) Die oder der Diversitätsbeauftragte schlägt dem Erweiterten Senat ihre oder seine Stellvertretung zur Wahl vor. Die Personen können in der Sitzung des Erweiterten Senats benannt und gewählt werden, in der die Wahl der oder des Diversitätsbeauftragten stattgefunden hat.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 25. Juni 2021

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel